

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	55 (1913)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Über die Mängel der Pferdeausrustung unserer Armee [Schluss]
<b>Autor:</b>	Schwyter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-590937">https://doi.org/10.5169/seals-590937</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE

Herausgegeben von der Gesellschaft Schweizer. Tierärzte

LV. Bd.

April 1913

4. Heft

## Über die Mängel der Pferdeausrustung unserer Armee.

Von Dr. Schwytzer, Bern.

(Schluss.)

### VI. Die Ordonnanzpackungen.

Seit 1831 wurde in unserer Armee, nach französischem Muster, mit dem an der Hinterpausche befestigten Mantelsack gepackt. 1853 beseitigte man das sog. „Totenbäumli“ und verbrachte die Habseligkeiten von Mann und Pferd teils in die seitlichen Taschen des Packsattels, teils samt dem Hafer mit dem Tornister auf denselben. Schon 1868 wurde dieses Packsystem wieder geändert und 1871 ordonnanzgemäß durch die „Tornisterpackung“ ersetzt, welche heute noch als sog. „Trainpackung“ von Einheiten des Trains nach Reglement ausgeführt wird. Die Feldartillerie modifizierte dagegen schon 1896 die Tornisterpackung zur „Übergangspackung“, welche sie 1904 wiederum durch die „Saccochenpackung“ ersetzte. — Trotz allem Suchen nach Vereinfachung und Zweckdienlichkeit stehen heute noch vier verschiedene Packungen in Gebrauch, nämlich:

1. die „Saccochenpackung“ bei der Feldartillerie,
2. die „Tornisterpackung“ als Ordonnanz bei den Verpflegs- und Genietrains,
3. die „Übergangspackung“,
4. die alte\*) „Unteroffizierspackung“, welche vom Spott-

\*) Für die Feldartillerie ist die alte Unteroffizierspackung nun bereits sehr zweckdienlich modifiziert worden. Die persönliche Ausstattung des Unteroffiziers, mit Ausnahme des Mantels, bleibt im

munde auch „Sicherheitspackung für Fouriere und sonst gute Reiter“ genannt wird.

Grunderfordernis für jede gute Packung ist,

1. dass sie möglichst leicht sei,
2. fest sitze, und
3. mit ihrem Hauptgewicht in der Mitte der Sattellage lagere.

Keine der vorgenannten Packungen besitzt diese unerlässlichen Eigenschaften in genügendem Masse. Vor allem sind die Ordonnanz-Packungen **z u s c h w e r**.

Der Rücken des Pferdes hat den Zweck, die an ihm aufgehängten Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle zu tragen. Dieser Aufgabe entsprechend hat die Natur diese Brücke auch angemessen gekräftigt. Jede künstliche Belastung des Pferderückens bedeutet für denselben aber eine sozusagen widernatürliche Mehr-Bearbeitung, für welche das Muskelsystem sich nicht ausbilden konnte, weil sie ihm bis anhin eben nicht entgegentrat. Um derselben genügen zu können, ist es notwendig, dass sich die vermehrt beansprucht betroffenen Muskeln zweckdienlich kräftigen. Solange dies nicht der Fall ist, ermüden sie bei der ihnen zufallenden Mehrarbeit oder vermögen, wenn dieselbe zu gross ist, derselben überhaupt nicht zu genügen; das Tier bricht unter seiner Last zusammen. Die einzelnen Muskeln müssen zuerst für sich gekräftigt werden und nachher sich gewöhnen, einander vorteilhaft zu unterstützen. Je mehr Muskel-elemente sich zu einer gemeinsamen Arbeit vereinigen, um so grösser ist die Kraft des betreffenden Trag- oder Bewegungsapparates. Die Kräftigung der einzelnen Muskeln, wie auch — was noch wichtiger ist — das zweckdienliche Zusammenarbeiten derjenigen Bandelemente, die den Rücken

---

Tornister, der auf einem Einheitsfuhrwerke mitgeführt wird. Das Unteroffizierspferd trägt nur noch eine Drittelration Hafer, das Mann's- und Pferdeputzzeug, die eiserne Ration, zwei Hufeisen, die Stallgurte, den Schwamm, die Gamelle und den Mantel.

tragfähig machen, wird nur durch Übung erreicht. — Unsere Landespferde werden nun fast ausschliesslich zum langsamten Zugdienste verwendet. Dementsprechend ist ihr Organismus auch mehr in der Schubmuskulatur der Nachhand, als in den Tragelementen des Rückens entwickelt. Je mehr wir deren Rücken künstlich belasten, um so mehr werden Muskelemente, die sonst der Vorwärtsbewegung dienen, zur Feststellung des Rückens benötigt. Aus diesem Grunde sehen wir auch tatsächlich, mit der Steigerung der Rückenbelastung die Raschheit der Gangart sich mindern. Bei extremer Belastung kann sich eventuell — wie der Mensch — das Tier noch stehend erhalten, vermag aber keinen Schritt zu machen, weil in diesem Falle eben alle Bewegungsmuskeln, ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zuwider, zum Fixieren des Tragapparates verwendet werden. Es ist somit durchaus widernatürlich, das gleiche Pferd zum Ziehen und zum Tragen gleichzeitig zu verwenden. Je mehr wir seinen Rücken belasten, um so mehr nimmt sein Leistungsvermögen im Zugdienste ab. Dies trifft noch um so mehr zu, wenn — wie dies bei den meisten unserer Landespferde der Fall ist — der Rücken wegen baulichen Fehlern sich ohnehin schon schlecht zum Tragen eignet. Zwingen wir trotz alledem unsere schwerbepackten Zugpferde noch zu rascher, ihnen ungewohnter Gangart, dann ermüden sie eben übermassig, wie dies selbst bei relativ gut gebauten, kräftig aussehenden Tieren zur Genüge beobachtet werden kann. Die Ermüdung derselben steigert sich nicht selten bis zum Eintreten von Appetitlosigkeit, fieberhafter Zustände, ja mitunter sogar bis zur totalen Erschöpfung. Jene Pferde, welche, wie dies nicht selten vorkommt, von den Truppen unterwegs wegen „Erschöpfung“ zurückgelassen werden müssen, beweisen dies!

In Rücksicht auf die absolute Dienstungewohntheit unserer Landespferde hätte es daher für unsere Armee von jeher Grundsatz sein sollen, die Ordonnanzpackungen so

leicht als nur möglich zu halten und alles nur einigermassen Entbehrliche auf die Fuhrwerke zu verladen.

Je grösser das Gewicht der Packungen ist, um so wichtiger ist selbstverständlich deren richtige Plazierung und Befestigung. Bei der Saccochenpackung liegt das ganze Packgewicht vorn am Sattel. Dies ist in Rücksicht darauf, dass die meisten unserer Landespferde im Widerrist schlecht gebaut sind, um so nachteiliger, weil — wie früher geschildert — alle alten Stegsättel der Feldartillerie in der Krampenregion ihrer Vorderkammerpartie zu eng sind. Bei jedem Pferde mit hohem, magerem Widerrist, zieht das Saccochenge wicht die Vorderkammer auf den Widerrist herunter, wobei die obern Stegkanten, sowie die Steigbügelriemenkrampen dessen Seitenflächen drücken. Bei abgemagerten und überbauten Pferden begünstigt die Saccochenpackung überdies das Vorrutschen des Sattels auf der nach vorne zu geneigten Sattellage und damit selbstredend ebenfalls das Einklemmen und Beschädigen des Widerristes. Dies ist besonders bei der vorn übermässig schweren alten Unteroffizierspackung der Fall.

Sowohl die Übergangspackung, wie auch diejenige mit den beiden Tornistern auf dem deutschen Packsattel, ist viel zu beweglich. Der deutsche Sattel ist nämlich zu kurz und zudem wegen der irrationalen Polsterung seiner Kissen für sich selbst schon zu hoch. Bei Ungleichheiten in der Seitenpackung, oder bei geringster Lockerung seiner Hochlast, verlagert sich deshalb der ganze „Turm“ sehr leicht und pivotiert, namentlich beim galoppierenden Pferde, nach allen Richtungen. Der deutsche Sattel eignet sich aus diesem Grunde zum Packen äusserst schlecht und sollte daher endlich einmal ausgemustert werden. Der Bund würde dabei nur gewinnen, denn der relativ geringe finanzielle Verlust an diesem Material würde sich innert kurzem durch die dabei erzielte Reduktion der Zahl der jährlichen Abschätzungen für Druckschäden bei Trainpferden mehr als decken.

Die Kosten der 100 im Jahre 1906 vom Verpflegstrain IV, sowie der 61 im Jahre 1909 vom Verpflegstrain II und IV fast ausschliesslich durch diesen Sattel gedrückten Pferde beweisen dies!

Bei all den geschilderten grossen Mängeln sind die gegenwärtigen Ordonnanz-Packungen noch durchaus unpraktisch! Muss z. B. ein Fahrer unterwegs ersetzt werden, so bleibt dem Abgehenden, da dessen Tornister „daheim versorgt“ ist, wohl oder übel nichts anderes übrig, als seine persönliche Ausrüstung aus den Saccochen in eine Zeitung, oder in Ermangelung einer solchen „i's Schnupftüchli“ zu packen, um seinem Ersatzmanne, der mit seinen Habeligkeiten unter dem Arm anrückt, Platz zu machen.

Den „Träng“ „guselt“ der einwärts bzw. links befestigte Mannstornister der Trainpackung des Handpferdes während des Fahrens am rechten Bein. Um „das Zeug“ etwas aus Weg zu bringen, schnallt er denselben einfach etwas höher und den äusseren Tornister „ein bisschen“ tiefer, „dann geht's“. Wenn unterwegs das Ganze seitwärts verrutscht, so wird die Packung beim nächsten Halt, ohne nachzusatteln, „in die richtige Lage“ gestossen. Ob sich dabei die Decke verlagert, oder unter dem Sattel rumpft, wird nicht beachtet. — Unmöglich geradezu wird es, die Trainpackung in richtiger Lage zu halten, wenn nach dem Abfüttern unterwegs der Traintornister der rechten Packseite infolge der ihm entnommenen zwei Drittelsonnen um das Gewicht derselben gegenüber dem Mannstornister leichter geworden ist.

Fast ebensosehr wie seine Rosinante ist endlich auch der Unteroffizier zu bedauern, wenn er mit seiner „Monstrepackung“ satteln muss. Greift er nicht ganz richtig an, so überkippt ihm der vorn stark überlastete Sattel beim aufheben. Und ganz bitterbös wäre im Ernstfalle zweifellos ein im Gesäss etwas engbehoster Fourier daran, wenn er über Mantel, Biwackdecke, Blouse und Gamelle, die über-

einander auf der Hinterzwiesel aufgepackt sind, in den Sattelsitz einspreizen sollte! Zwischen solcher Vorder- und Hinterpackung verschwindet wirklich ein kleiner Mann fast ganz, so dass man es begreift, wenn die Spötter behaupten: „man sehe von ihm nur noch den Pompon und die Absätze“.

Unter Hinweis auf all das Gesagte erscheint es dringend notwendig, eine neue Ordonnanz-Packung zu schaffen, die vor allem möglichst leicht, einfach zu erstellen und einheitlich für Feldartillerie und Armee train sein muss.

## VII. Das Brustblatt- oder Silen-Geschirr.

Als Ordonnanz vom Jahre 1876, fand das Brustblatt- oder Silengeschirr in unserer Armee bis zum Jahre 1910 beim Linientrain der Infanterie Verwendung. Ausserdem diente eine modifizierte, etwas leichter gehaltene Form desselben, die Ordonnanz 1889, auch als Hilfsgeschirr der Artillerie. Dieses letztere wurde von den Unteroffizierspferden getragen.

Das Brustblatt der Ordonnanz 1876 verursachte bei den Trainpferden häufig Bugdrücke und Schürfungen der unteren Halspartie. Aus diesem Grunde wurde dasselbe aus den Korpsbeständen nach und nach zurückgezogen und in den Jahren 1909 und 1910 beim ganzen Infanterietrain durch den englischen Spitzkummet ersetzt. Ja sogar die Artillerie hat ihr sogenanntes „Unteroffiziers-Brustblatt“ als Hilfsgeschirr abgeschafft und dafür der Geschirr-Reserve der Batterien den „Strahlsunder-Stellkummet“ zugewiesen.

Die gänzliche Elimination der Brustblattgeschirre aus den Korpsbeständen unserer Armee war entschieden ein *anger Fehlerr*. Es existiert noch heute kein Zuggeschirr, das sich in so einfacher und rascher Weise jedem Pferd anpassen lässt, wie ein richtig konstruiertes Brustblatt. Dieser enorme Vorteil macht das Silen-Geschirr zum besten aller bis anhin bekannten „Armee-Hilfsgeschirre“.

Der Grund, warum das Brustblatt der Ordonnanz 1876 tatsächlich oft zu Druckschäden Anlass gab, lag nicht im Prinzip dieses Geschirres, sondern in seiner verfehlten Konstruktion. — Das Brustblatt, das in unserer Armee Verwendung fand, war analog gebaut wie dasjenige, das noch heute in der französischen Armee, mit bestem Erfolge, in Gebrauch steht. Für unsere Verhältnisse taugte dasselbe aber aus dem einfachen Grunde nicht, weil sein **Brustleder**, das sich auf der durchschnittlich gut gebauten Brustregion des französischen Armee-Zugpferdes vorzüglich lagern lässt, unseren, in der Zugpartie der Vorderbrust meist ungünstig entwickelten Landespferden, zu breit war.

Das Beleg, d. h. der eigentliche Zugriemen des Ordonnanz-Brustblattes, besitzt eine Breite von 42 mm. Das Brustleder überragt den Zugriemen am oberen Rand um 34, am unteren Rand um 44 mm. Dadurch erhält das ganze Brustblatt eine Breite von 12 cm. Das Brustleder dient aber nicht, wie irrtümlicherweise meist angenommen wird, als eigentliche Zugfläche, sondern hat keinen anderen Zweck, als Druckwirkungen von den harten Kanten des Beuges, d. h. des eigentlichen Zugriemens zu verhindern. Aus diesem Grunde wird das Brustleder auch „Brustschutz“ genannt. Die Breite der eigentlichen Zugfläche des Brustblattes ist gegeben durch die 4,2 cm betragende Breite des Zugriemens. Was vom Brustleder über den oberen und den unteren Rand des Beuges vorsteht, ist frei beweglich und biegt sich, sobald der untere Halsrand, resp. die Bugregion des Pferdes im Zuge andrückt, vor. Um die Druckwirkung der Kanten des Zugriemens zu mildern, hat es nun gar keinen Sinn, das Brustleder desselben allzubreit, (oben um 3 cm, unten um 4 cm) überragen zu lassen. Es genügt dem Zwecke des Brustschutzes vollkommen, wenn dessen weiches Leder, sich beim Zuge „um ein Weniges“ über dessen Kanten vorbiegt. Das über-

mässige Vorragen des Brustleders an unserem Ordonnanz-Brustblatte nützte nicht nur gar nichts, sondern war Ursache, dass bei Pferden mit tief aus der Unterbrust ansteigendem Halse, resp. bei Tieren mit schmaler „Brustblattlage“, der untere Halsrand vom oberen, die Bugregion vom unteren Rand des Brustleders, wundgescheuert wurde.

Dass tatsächlich nur die, im Verhältnis zur Breite der Brustblattlage unserer Landespferde, zu grosse Breite des Brustleders schuld war, dass so viele Pferde vom Ordonnanz-Brustblatt seinerzeit gedrückt wurden, beweisen am besten die guten Resultate, welche die Artillerie mit ihrem mittels dem Hintergeschirr hergestellten „Hilfs-Brustblatt“ erzielt. Obwohl die Hinterblatt-Riemen sehr hart, rauh und kantig sind, so erzeugen dieselben, als Brustblatt benutzt, doch nie Druckschäden, vorausgesetzt, dass sie hoch genug, d. h. oberhalb der Bugspitzen des Pferdes gelagert werden. Aus diesem Grunde ist die Erstellung von Brustblättern aus Hintergeschirren für Pferde mit Kammdrücken bei der Artillerie tatsächlich auch die meist ausgeführte Geschirrkorrektur geworden. In den Manövern sieht man nicht selten zehn und mehr Pferde einer einzigen Batterie mit solchen „Hilfs-Brustblättern“ gehen. Der relativ schmale Hinterblatt-Riemen lässt sich eben, wegen seiner geringen Breite, zweckmässig lagern, d. h. in die Muskellage der Brustblattlage plazieren.

Jedes Brustblatt, das wegen zu grosser Breite seines Brustleders auf der harten und sich in allen Gangarten des Pferdes stark bewegenden Buggelenksregion aufliegt, wird diese letztere unvermeidlich lädieren. Je höher das Brustblatt über die Bugspitzen gelagert werden kann, um so besser ist das Muskelpolster der Unterlage, und um so weniger scheuert das Silen während des Zugaktes. Zu schmal darf die eigentliche Zugfläche eines Brustblattes selbstverständlich nicht sein, weil dasselbe sonst, wie man sagt, einschneidet, einschnürt, resp. die lokale Blutzirkulation zu stark hemmt.

Grundsatz aber muss sein, im Bau der Silen-Geschirre, daß Brustblatt so schmal als nur möglich zu halten. Für ein bestimmtes Pferd konstruiert, bestimmt die Breite der Brustblattlage des Tieres die Breite des Brustleders des Silens. Als Armeegeschirr muss die Brustblattbreite den baulichen Verhältnissen der Brustblattlage des im Kriegsfalle verwendeten Zugpferdemateriale entsprechen! — Es ist ganz selbstverständlich, dass das, was in dieser Hinsicht dem kräftiger, und vor allem einheitlicher gebauten Pferdematerial der französischen Armee gut war, nicht ohne weiteres in unsere Verhältnisse übergenommen werden konnte.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Grosszahl unserer Landespferde im Bau ihrer Brustblattlage sehr zu wünschen übrig lassen, zumeist schmal oder eckig sind, taugt für uns nur „ein schmal gehaltenes Brustblatt“. Ein solches lässt sich aus den, vom Linientrain zurückgezogenen und glücklicherweise z. Zt. auch noch vorhandenen, alten Ordonnanz-Brustblättern nun sehr leicht und mit relativ geringen Kosten herstellen, indem man einfach das Brustleder schmäler macht. Derart umgeänderte alte Brustblätter sind bereits während zweier Rekrutenschulen, sowie in den letztjährigen grossen Manövern, unter ungünstigen Verhältnissen, d. h. an Pferden mit sehr schlechter Brustblattlage, mit bestem Erfolge erprobt worden.

Es fällt Niemanden ein, zu behaupten, daß Pferde im Brustblatt besser ziehen, als im gut passenden Kummet. In Anbetracht des Umstandes aber, dass das richtige Anpassen des Kummets, insbesondere bei unseren so ausserordentlich vielgestaltigen Landespferden, sehr schwierig ist, hätte wohl keine Armee besser getan, sich richtige, jedem Pferd leicht anpassbare Brustblattgeschirre zu beschaffen, als gerade die unsrige. Je kleiner der Pferdebestand einer Einheit ist, um so grössere Schwierigkeit hat es mit der Zuweisung und dem Anpassen der unverstellbaren englischen

Spitzkummete. In dieser Hinsicht ist gerade der Linientrain der Infanterie und derjenige der Kavallerie am schlechtesten dran. Für diese Einheiten ist ein leicht anpassbares Hilfsgeschirr geradezu unerlässliche Notwendigkeit. — Aber auch die Artillerie und die Trains der Verpflegungs- und Genietruppen benötigen, wie die Erfahrung zur Genüge beweist, ein solches Hülftsmittel, um Pferde, denen aus irgend einem Grunde kein englischer Kummet angepasst werden kann, doch noch anspannen zu können. In diesem Sinne ist es dringend geboten, die noch vorhandenen alten Brustblattgeschirre zweckdienlich umzuändern und dem Korpsmaterial der Artillerie, sowie den Einheiten des Trains „als Hülfsgeschirre“ zuzuteilen. — Der Ernstfall wird beweisen, welch gute Dienste das Brustblatt unserer Armee zu leisten vermag! —

### VIII. Rück- und Ausblick.

(*Resumé.*)

Trotz den zahlreichen im letzten Jahrhundert und selbst in jüngster Zeit stattgehabten Umänderungen und Neubeschaffungen von Ordonnanzen, besitzen wir heute tatsächlich weder eine für unsere Verhältnisse richtige Packung, noch einen geeigneten Kummet weder einen genügend anpassungsfähigen Reitsattel, noch einen rationalen Bast.

Unser Ordonnanz-Reitsattel, wie auch der gegenwärtige Ordonnanz-Bast, sind Steg-Sättel. Beide gehören zweifelsohne zu den besten Repräsentanten ihrer Art, denn die Solidität derselben, sowie auch die Vorzüglichkeit ihrer Detailausführung machen ihren Erbauern alle Ehre. Allein ihr starres System ist es, das eine genügende Anpassungsfähigkeit derselben an die Variationen der Sattellage der Reit- und Tragtiere verunmöglicht und dadurch diese beiden Sättel für eine rationelle Armeebeschirrung ungeeignet macht. — Aus diesem Grunde haben

auch die Deutschen an Stelle ihres früheren Stegsattels den sog. Armeesattel, der ein Kissensattel ist, eingeführt. Sie haben mit demselben sowohl in den jährlichen grossen Manövern, wie auch im Herero-Feldzuge, nach den Aussagen kompetenter höherer Offiziere die überzeugendsten, besten Erfahrungen gemacht.

Für gar keine andere Armee ist „genügend Anpassungsfähigkeit der Pferdeausrustung“ eine so unerlässliche Notwendigkeit, wie für die unsrige. Das Pferdematerial unseres Landes ist nicht nur ausserordentlich vielgestaltig, sondern auch noch durchaus dienstungewohnt. Wenn schon bei der Mobilmachung die unheilvolle Vielartigkeit der Körperperformen das erste Anpassen der Geschirre äusserst erschweren wird, so muss die im Kriegsbetriebe unvermeidliche Abmagerung der dienstungewohnten Pferde diese Schwierigkeiten noch ins Unabsehbare deshalb steigern, weil graduell der Änderung des Ernährungszustandes der Tiere sich auch deren Sattel- und Kummetlage in variabelster Weise mitverändert. Dies ist nun auch der Hauptgrund, warum unser Ordonnanz-Kummet, der fest, unverstellbar ist, auch abgesehen von seiner, der Kummetlage des Blutpferdes angepassten Spitzform, für unsere Armeebeschirrung nicht passt.

Die Ordonnanz-Packungen unserer Zugpferde sind nicht nur unzweckmässig angelagert und unpraktisch zu handhaben, sondern vor Allem zu schwer. In diesem Sinne hat sich insbesondere „die Trainpackung“ und mit ihr der deutsche Packsattel wirklich überlebt. Die jährlich durch diese Packung verursachten zahlreichen Pferdebeschädigungen zwingen geradezu zur unverzüglichen Abschaffung derselben.

Die Zugpferde unseres Landes sind nicht gewohnt Rückenlasten zu tragen. Wir dürfen daher nicht vergessen, dass sich mit dem Grade ihrer Rückenbeanspruchung deren Leistungsvermögen im Zugdienste um so eher und um so

mehr mindert, als bei den meisten derselben der Rücken wegen baulichen Fehlern sich ohnehin schon schlecht zum Tragen eignet. Die Engländer, die Deutschen wie die Österreicher haben dies für ihre Verhältnisse längst eingesehen und daher die Rückenbelastung ihrer Armeebespannungen vorsorglich auf ein Minimum reduziert, indem sie die Packungen, soweit nur irgendwie möglich, auf die Fuhrwerke verladen. — Dieses Prinzip muss unbedingt auch in der Pferdeausrustung unserer Armee inskünftig verdiente Berücksichtigung finden!

Die Nachteile jeder zu schweren Packung steigern sich selbstverständlich um so mehr, je rascher die Gangart ist, zu der wir ein des Tragens ungewohntes Zugpferd zwingen. In dieser Hinsicht muss ganz besonders auf die überschwere alte Packung der Unteroffizierspferde hingewiesen werden, die dringend der Modifikation benötigt.

Das Prinzip der Saccochenpackung ist gut, weil sie wegen ihrer Tieflagerung die Stabilität des Sattels weniger beeinflusst als irgend eine Hochpackung. Unsere Ordonnanz-Saccochenpackung der Batteriepferde muss aber, unbeachtet ihrer unbestreitbaren Unhandlichkeit, desshalb als nachteilig bezeichnet werden, weil sie entschieden zu schwer ist und überdies unser, in seiner Vorderkammerpartie fehlerhaft gebaute alte Steg sattel, sich für deren Anbringung nicht eignet. Das zu grosse Gewicht der Saccochenpackung drückt nämlich den dänischen Sattel mit seiner zu engen Crampenregion über den nur allzuoft mangelhaft gebauten Widerrist der Zugtiere hinunter, wodurch letzterer seitlich eingeklemmt wird, was namentlich bei abgemagerten Pferden unvermeidlich zu Druckschäden Anlass gibt. Aus diesen Gründen ist es absolut notwendig, auch die Saccochenpackung der Feldartillerie zu modifizieren und auf alle Fälle zu erleichtern.

Es steht nun durchaus ferne, die kriegstechnische Abteilung, die Artillerie, oder überhaupt Persönlichkeiten für

diese Verhältnisse verantwortlich machen zu wollen. Mit der Zeit ändern sich ja bekanntlich Auffassungen und Ansichten über alles Materielle und niemand bezweifelt heute, dass nicht von jeher die mit der Beschaffung unserer Pferdeausstattung Beauftragten nach Möglichkeit bestrebt gewesen waren, mit den jeweilen zur Verfügung gestandenen Mitteln für unsere Armee nur Bestes zu erzielen. Auch hier haben sich zweifelsohne indirekte Ursachen allgemeiner Natur geltend gemacht, für die kein Einzelner haftet. — In diesem Sinne verdient in erster Linie die Tatsache Erwähnung, dass man bei der Schaffung der Geschirre und Sättel, sowie bei Festsetzung der Pack-Ordonnanzen, die Vielgestaltigkeit unserer Landespferde, sowie die, durch Änderungen des Ernährungszustandes der Tiere bedingte, ausserordentliche Variabilität in der Form der Kummet- und Sattellage, bis anhin viel zu wenig berücksichtigt hat. Begreiflicherweise irreführend war im ferneren der Umstand, dass die Geschirrversuche nicht an Mittelformen jener Pferde, mit denen wir einst in den Krieg ziehen müssen, nicht an den gemeinrassigen Landespferden, sondern meist an auserlesenen, schönen Schulbespannungen, an edelgeformten Regiepferden gemacht wurden. Und als entschieden nachteilig muss es auch bezeichnet werden, dass beim Feststellen der Modelle, beim Schaffen der Ordonnanzen, Techniker und geeignete Fachmänner nicht immer zweckgenügend zusammenarbeiteten und das fortwährende Wechseln der Geschirrkommissionen das Verfolgen einer einheitlichen Idee in der Sache geradezu unmöglich machte.

Das schweizerische Militärdepartement hat nun, um in den bestehenden Verhältnissen bestmöglich Wandel zu schaffen, eine „**Ständige Geschirrkommission**“ ernannt. Dieselbe ist zusammengesetzt aus zwei Vertretern der kriegstechnischen Abteilung, drei erfahrenen Instruktionsoffizieren der Artillerie, einem Veterinäroffizier, sowie einem Beamten der eidg. Kriegsmaterialverwaltung. Diese

Kommission dürfte sich in ihrem sachlichen Wissen und Können, unter den Mitgliedern gegenseitig vorteilhaft ergänzen; ihr permanentes Bestehen wird ein einheitliches, zielbewusstes, ruhiges, gründliches Studium aller einschlägigen Aufgaben, Änderungen, Neuerungen ermöglichen und die ihr zufallende Verantwortung wird auch Garantie bieten für ernstes Schaffen!

Unvermeidlich wird in unseren kurzen Wiederholungskursen der Pferdeverbrauch, auch bei bester Pferdeausrüstung, immer ein unverhältnismässig grösserer sein als anderswo. Unsere Landespferde sind an die dienstlichen Fütterungs- und Arbeitsverhältnisse nicht gewöhnt. Dienstungewohnt werden sie für den militärischen Gebrauch eingemietet, dann in aller Eile zu Paaren zusammengestellt, mit gänzlich ungewohnten Sätteln und Geschirren ausgerüstet und gleich in starken Gebrauch genommen. Ihre ausserordentliche Vielgestaltigkeit erschwert das zweckgenügende Anpassen der Geschirre enorm und das durch unsere Milizverhältnisse uns aufgezwungene „Lieferanten-system“ bringt es mit sich, dass zur Zeit der grossen Manöver die Deckung des Pferdebedarfes sehr schwierig wird und daher die Einstellung von minderwertigem Material mitunter kaum zu vermeiden ist. Ausser alldem sei noch besonders hervorgehoben, dass wir *k e i n* Pferdevolk sind, und nur ein ganz geringer Teil unserer Truppen und Kadres aus dem Zivilleben Pferdeverständnis und Pferdeerfahrung mit in den Dienst bringt. Die Grosszahl muss das alles erst im Dienste lernen; Pferdegebrauch und Pferdepflege sind aber Gebiete, auf denen sich gerade der Mangel an selbst erworbener Gewohnheit und Erfahrung aufs Empfindlichste fühlbar macht. — Das sind die unabänderlichen Faktoren, mit denen wir rechnen müssen. Aber ihre Unabänderlichkeit darf nicht als Entschuldigung, oder gar als Begründung für die Grösse des Übels hingestellt werden. Im Gegenteil,

in ihnen liegt das Gebot, unser Möglichstes zu tun, damit das Übel nicht noch grösser wird!

## Über „Militär-Veterinärwesen“.

Von Vet.-Major J. Gsell, Romanshorn.

Die Reorganisation des Schweizer Archiv für Tierheilkunde hat sich meines Erachtens für den Militärpferdearzt nicht nur angenehm, sondern auch recht nützlich gestaltet. Das beweisen uns insbesondere die in Band LIV Heft 2 und Band LV Heft 3 von Hrn. Dr. H. Schwyter in Bern erstatteten Berichte über das Veterinärwesen in der schweiz. Armee in den Jahren 1911 und 1912. In diesen Berichten sprechen Zahlen grosse Worte. Wie aus dem Berichte von 1912 hervorgeht, ist gegenüber 1911 ein sehr erfreulicher Fortschritt in der Behebung der Pferdeschäden zu verzeichnen.

Herr Dr. Schwyter berichtet unter anderem, dass im Jahre 1912 die Kuranstaltskosten stark zurückgegangen seien. Es mag mir wohl gestattet sein, als letztjähriger Leiter der Manöverkuranstalt Winterthur, den Bericht des Hrn. Dr. Schwyter bezüglich zu ergänzen.

Währenddem in früheren Jahren der für die Leitung einer Kuranstalt aufgebotene Pferdearzt sich mit Zivilpferdewärtern behelfen musste und neben seinem kurativen Wirken auch noch das Rechnungswesen zu besorgen hatte, war im Jahr 1912 die Manöverkuranstalt wie folgt organisiert: Kommandant bzw. Leiter der Kuranstalt war ein Veterinäroffizier. Zur Führung des Rechnungswesens war ihm ein Verwaltungsoffizier zugeteilt. Ein Detachement Landwehrtrainsoldaten mit zwei Unteroffizieren, von denen der höhere im Grade die Feldweibeldienste versah und der andere den Stalldienst leitete, besorgte die Wartung und Pflege der Pferde sowie den Ordnungsdienst. Ausserdem